

Kohärente Aufsicht von Banken und Versicherungen

qx-Club, Köln, 04.12.2007

Nicole Fopma, ifb group

Dr. Rainer Klingeler, ifb group



„Als aufsichtlich strategische Maßnahme befürwortet die BaFin, in einem ersten Schritt eine den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) im Bankenbereich vergleichbare Regelung für Versicherungsunternehmen einzuführen.“

„Das Rundschreiben soll für alle Unternehmen gelten, die unter das VAG fallen, unabhängig davon, ob sie künftig unter Solvency II die Standardformel oder ein internes Modell verwenden.“

BaFinJournal 06/07

Petra Faber-Graw, BaFin

Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- Beispiele
- Fazit

Agenda

- ▶ ■ Ausgangssituation und Kernpunkte
 - Zeitplan
 - Überblick Solvency II
 - Aufteilung auf die Säulenarchitektur im Vergleich
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- Beispiele
- Fazit

Ausgangssituation und Kernpunkte

Zeitplan

Banken:

- Veröffentlichung der MaRisk Ende 2005

Versicherungsunternehmen (VU):

- Veröffentlichung des Entwurfes der EU-Rahmenrichtlinie zu Solvency II vom 10.07.2007
- Ausstehende Veröffentlichung eines Entwurfes der MaRisk VA durch die BaFin
- Knappes Zeitkorsett durch geplante Verabschiedung der Rahmenrichtlinie durch das EU-Parlament bis Mai 2009

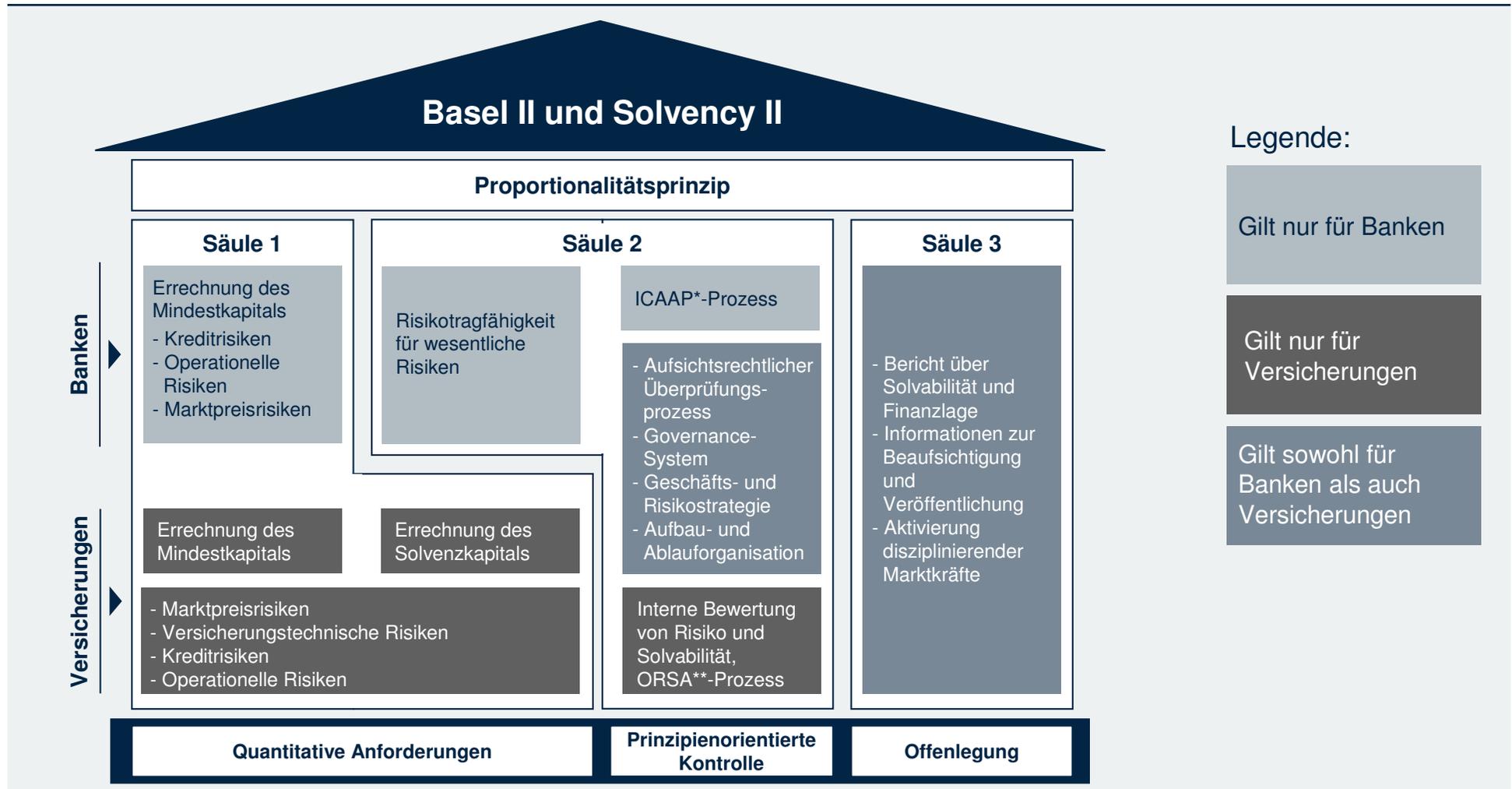
Ausgangssituation und Kernpunkte

Überblick Solvency II

- Europaweite **Harmonisierung** und **Neuausrichtung** der Aufsicht (Regelbasiert => Prinzipienorientiert).
- Erleichterung der Gruppenaufsicht.
- **Risikoorientierte Sichtweise:**
 - Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammen mit den Prozessen des Risikomanagements als ganzheitliches System.
 - Neue Schwerpunktsetzung: Sinnvolles Risikomanagement und zweckmäßige interne Kontrollen anstelle der Erreichung von Kennzahlen.
 - Anreize für die Einführung von striktem Risikomanagement, angemessenen Risikominderungstechniken oder der Diversifizierung von Tätigkeiten.
- Implementierung der Pflicht zur **eigenen Risikoanalyse**.
- Veränderte Berechnung der Solvabilität (SCR, MCR).
- Umsetzung eines **Risikotragfähigkeitskonzepts**.
- **Klare Organisation** und **systematische Dokumentation** der Geschäftstätigkeit.
- Klare **Festlegung von Verantwortlichkeiten**.
- Veränderte und erweiterte Berichterstattung.
- Berücksichtigung der **Proportionalität**.

Ausgangssituation und Kernpunkte

Aufteilung auf die Säulenarchitektur im Vergleich



* ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process

** ORSA = Own Risk and Solvency Capital Assessment

Agenda

- ▶ ■ Ausgangssituation und Kernpunkte
- ▶ ■ MaRisk Banken
 - Grundprinzipien
 - Übersicht
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- Beispiele
- Fazit

MaRisk Banken

Grundprinzipien

Mittelpunkt der MaRisk

- Risikomanagement in Banken
- Überwachung durch die Aufsicht



- Unter anderem erstmals definiert:
Anforderungen für das Management von
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
 - Liquiditätsrisiken
 - operationalen Risiken

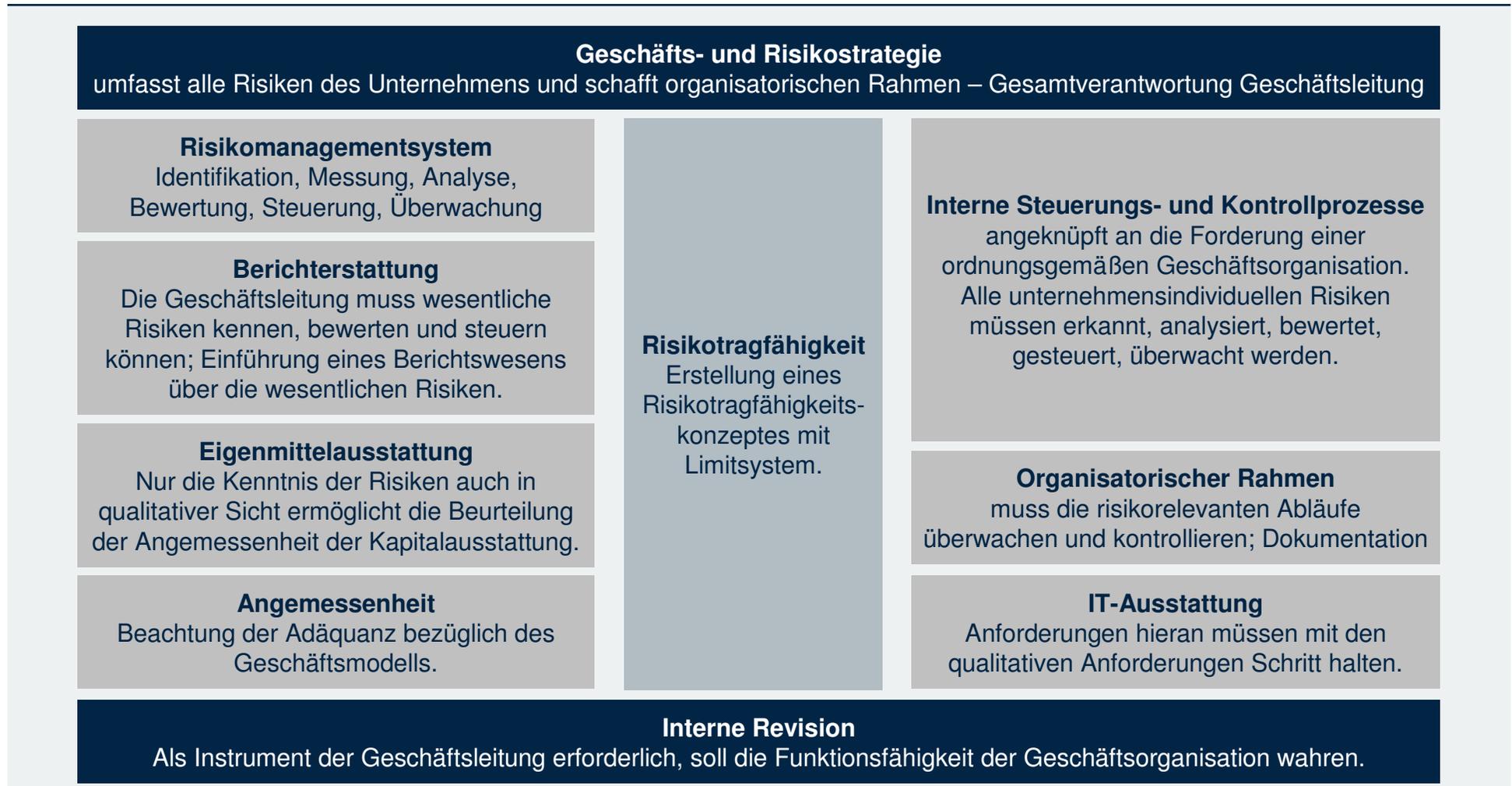
Erforderlich: Limitsysteme und geeignete Verfahren zur Kapitalallokation

§ 25a KWG formuliert Mindestanforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, u.a.:

- Eine angemessene Strategie, die Risiken und Eigenmittel des Instituts berücksichtigt
- Ein angemessenes internes Kontrollverfahren, vor allem geeignete Regelungen für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle von Risiken
- Angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung
- Angemessene Regelungen zur Bestimmung der finanzielle Lage mit hinreichender Genauigkeit
- Vollständige Dokumentation der Geschäfte, um eine lückenlosen Überwachung durch BaFin zu gewährleisten
- Angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme gegen Geldwäsche und gegen betrügerische Handlungen zu Lasten des Instituts

MaRisk Banken

Übersicht



Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- ▶ ■ Risikostrategie
 - Festlegung einer Geschäfts- und Risikostrategie
 - Einbettung der Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- Beispiele
- Fazit

Risikostrategie

Festlegung einer Geschäfts- und Risikostrategie

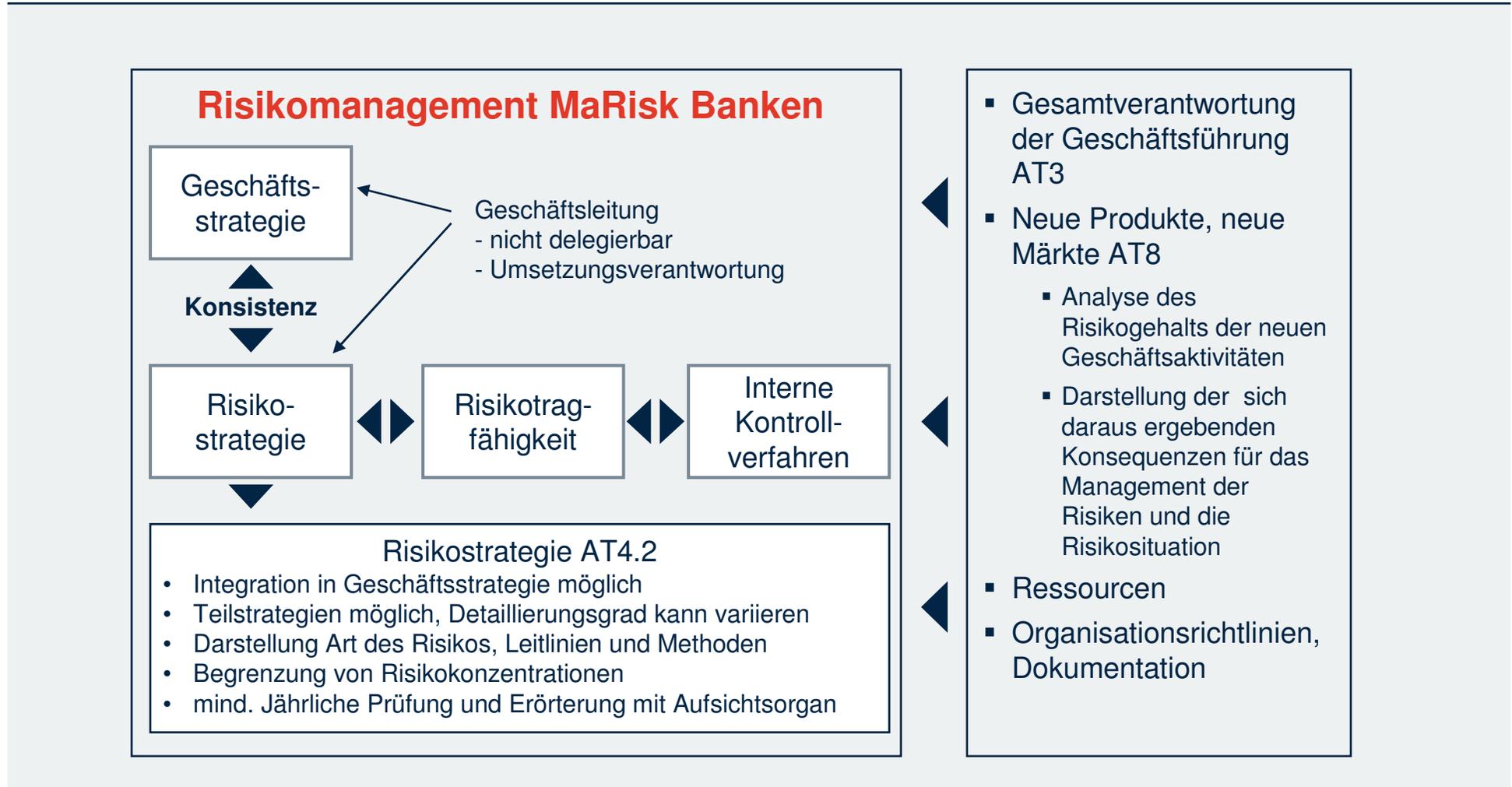
- Die Formulierung von Geschäfts- und Risikostrategie bildet zusammen mit der Risikotragfähigkeit und den internen Kontrollverfahren
 - Aufbau- und Ablauforganisation,
 - Risikosteuerungs- und –controllingprozesse sowie
 - Interne Revision.

den Kern des nach MaRisk für Banken erforderlichen Risikomanagementsystems.

- Voraussichtlich weit gehend analoge Regelungen in den MaRisk VA, insbesondere mit Blick auf Finanzkonglomerate.
- Ein zentrales Element ist der herleitbare Zusammenhang zwischen
 - Risikostrategie einerseits und
 - quantitativen Berechnungen und zugehörigem Risikomanagement andererseits.
- Dokumentierte Geschäftsstrategie als „Anker“ der Geschäftstätigkeit.
- Der Inhalt der Geschäftsstrategie liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und ist nicht Gegenstand von Prüfungshandlungen (weder extern noch intern).
- Abstimmung des Risikomanagementsystems auf die Strategien.

Risikostrategie

Einbettung der Risikostrategie



Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- ▶ ■ Risikotragfähigkeit
 - Übersicht Banken
 - Beispiel Banken
 - Versicherungsunternehmen
 - ORSA-Prozess
 - Verwendung interner Modelle in der Risikotragfähigkeit
 - Risikoaggregation
- Governance-System
- Beispiele
- Fazit

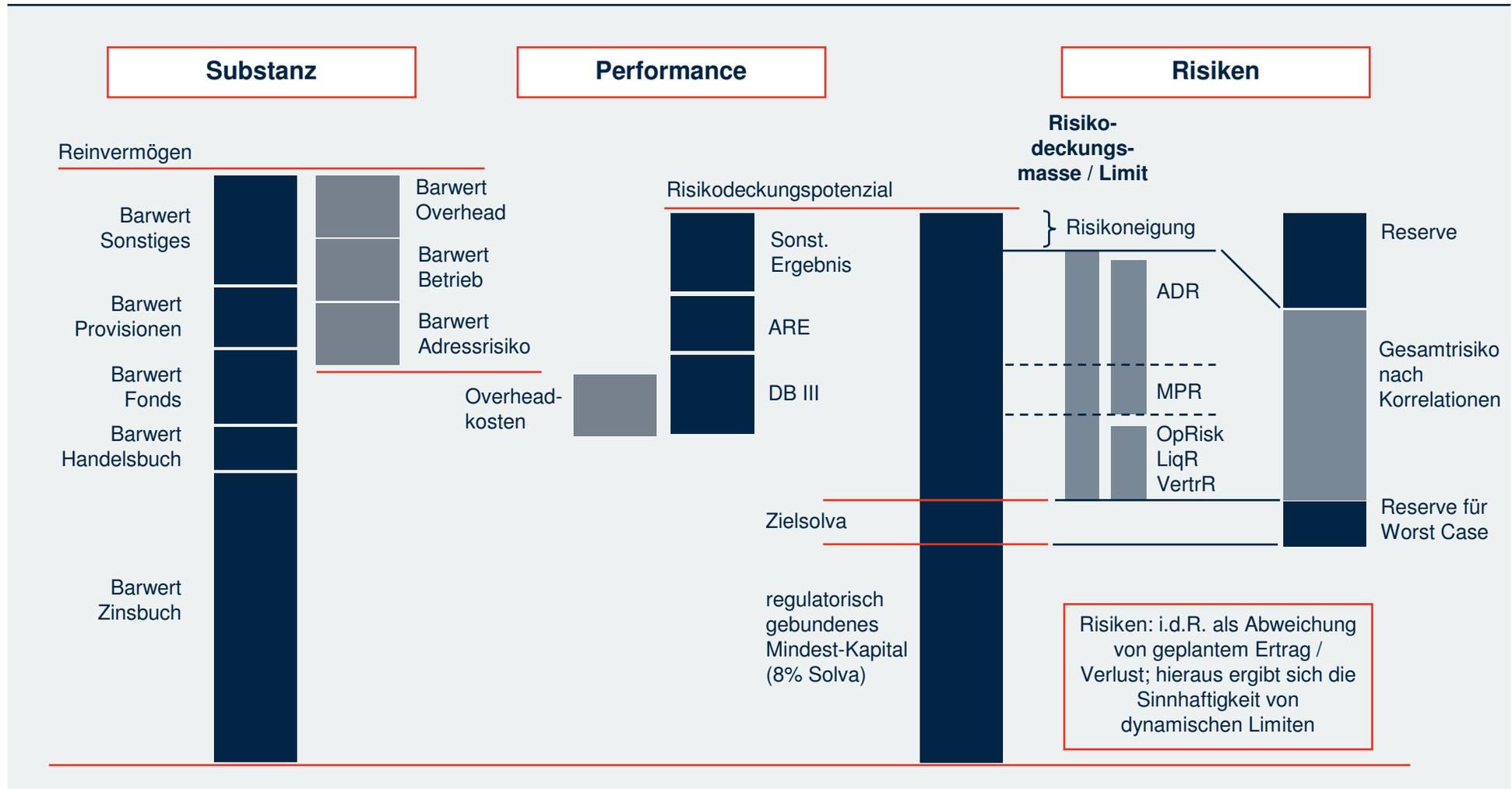
Risikotragfähigkeit

Übersicht Banken

- Kernelement der MaRisk für Banken ist das Risikotragfähigkeitskonzept, um die Angemessenheit der internen Kapitalausstattung zu gewährleisten. Die Methodenwahl liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Üblich sind
 - vermögensorientierter Steuerungskreis (ökonomische Bewertung)
 - GuV-orientierter Steuerungskreis (handelsrechtliche Bewertung)
- Das Unternehmen identifiziert die wesentlichen Risiken; diese sind in der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. I.d.R. sind dies
 - Marktpreisrisiko,
 - Kreditrisiko,
 - Operationelles Risiko,
 - Liquiditätsrisiko
 - Liquiditätsfristenransformation: eingegangene liquiditätsmäßige Inkongruenzen bei der Refinanzierung von Aktiva führen zu unerwartetem Verlust durch höhere Refinanzierungskosten.
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiko: kein Verlustrisiko, da schlagend werdende Liquiditätsbedarfe nicht durch ökonomisches Eigenkapital abgedeckt werden können, sondern durch Rückgriff auf liquide Aktiva oder Generierung neuer Passiva.und – je nach Ausrichtung des Instituts
 - Vertriebsrisiko, Strategisches Risiko, Kollektivrisiko und weitere Risiken

Risikotragfähigkeit

Beispiel Banken



ARE – Adressrisikoergebnis
 ADR – Adressenausfallrisiko
 MPR – Marktpreisrisiko

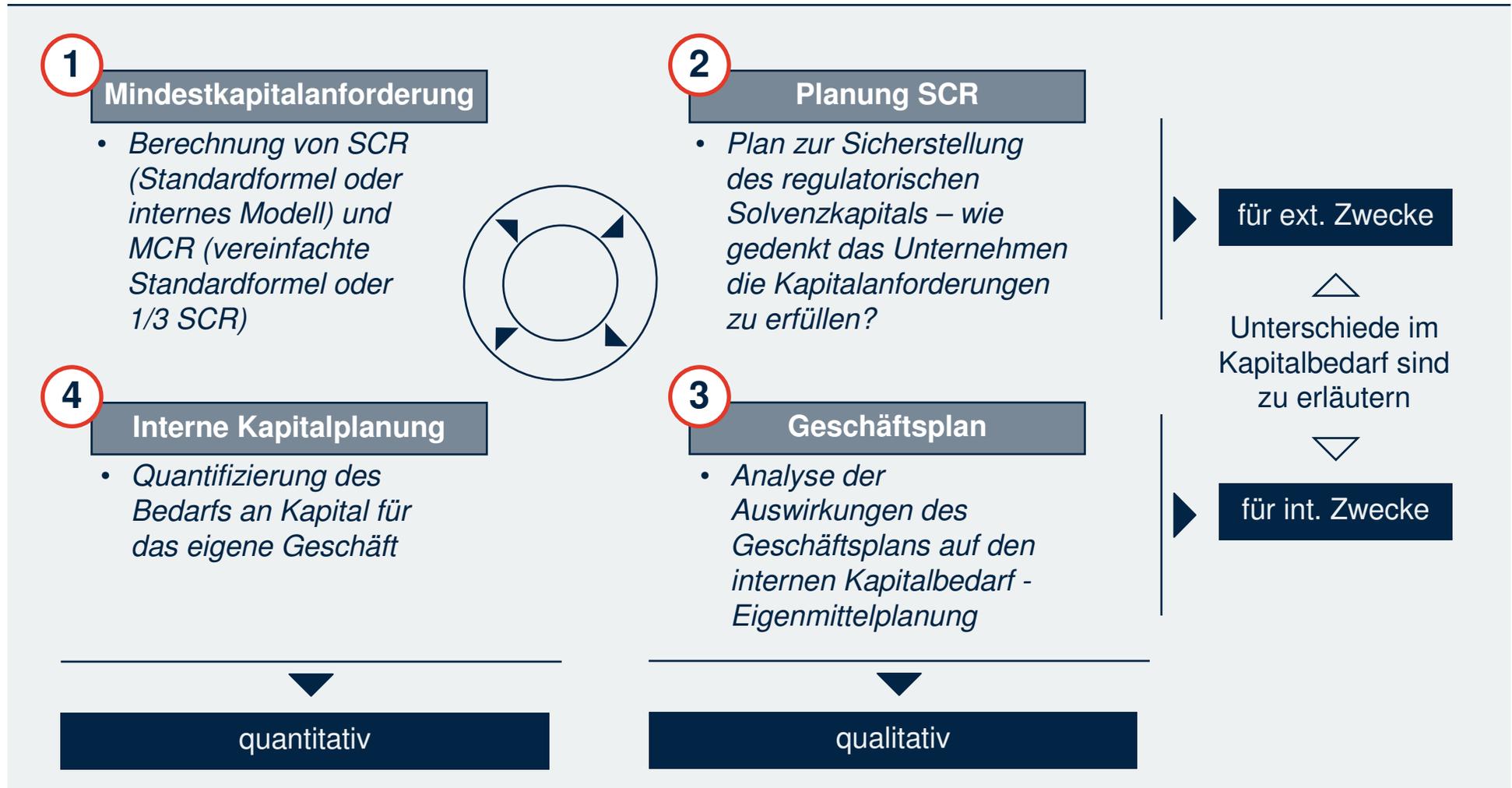
Risikotragfähigkeit

Versicherungsunternehmen

- Der im Governance-System zu implementierende "ORSA-Prozess" soll dazu dienen, die unternehmenseigene Risiko- und Kapitalsteuerung in der Gesamtunternehmenssteuerung zu verankern.
- Ein Vergleich zwischen den ORSA-Ergebnissen und der regulatorischen SCR Berechnung soll zeigen, ob die SCR Berechnung im unternehmensindividuellen Fall Schwächen aufweist.
- Die Durchführung des ORSA sollte dank des Proportionalitätsprinzips allen Unternehmen möglich sein, auch den kleineren.
- Geplant ist, die Aufsicht mit Sanktionen auszustatten (z.B. Erhöhung des SCR um einen Kapital-Zuschlag).

Risikotragfähigkeit

ORSA-Prozess



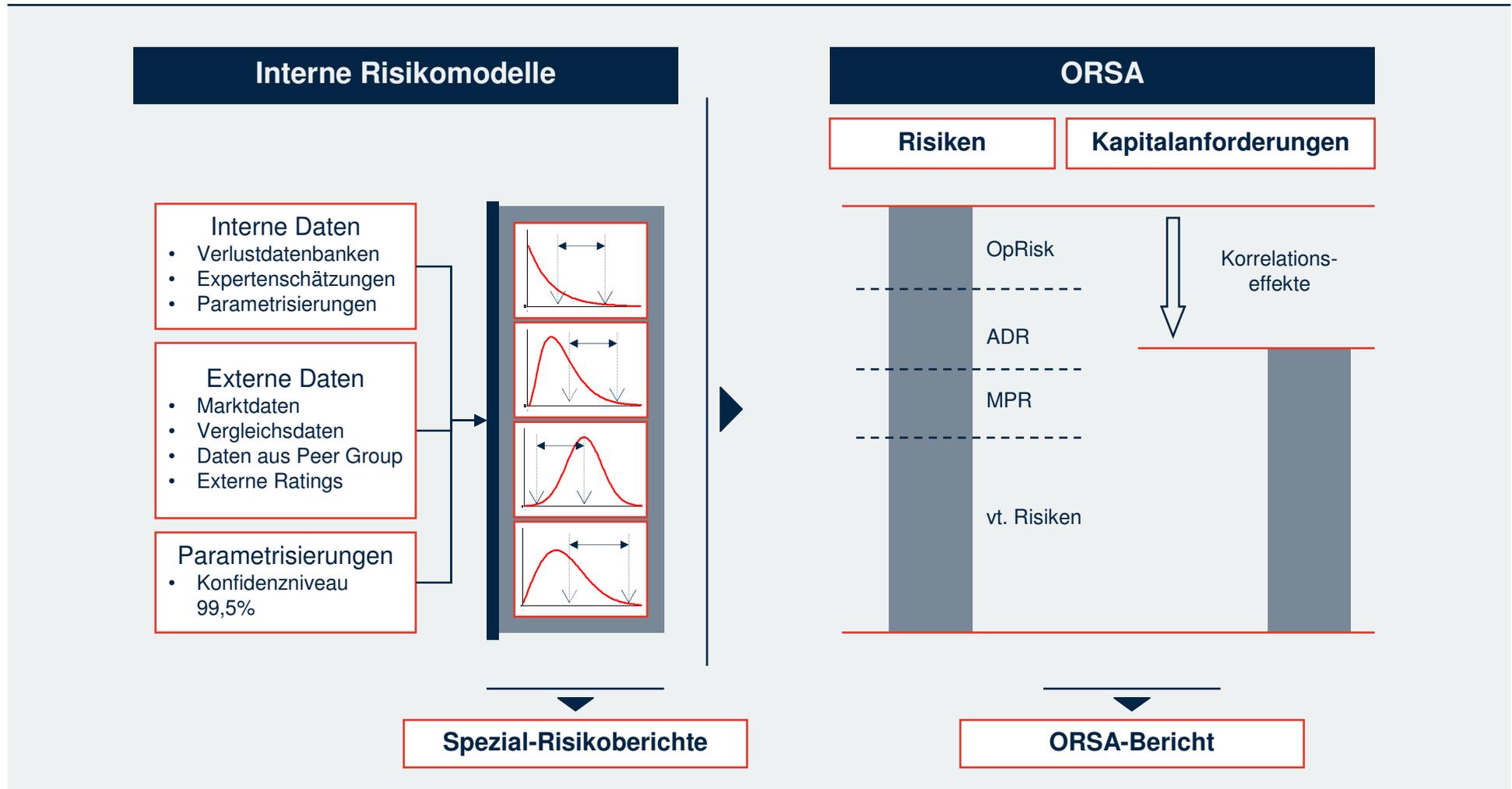
Entlehnt aus: Solvency II-Konferenz, Wasserwerk, Bonn, 20. Juni 2007, „Qualitative Anforderungen, aufsichtliche Berichterstattung und Offenlegungspflichten (Pillar II und III)“, Leitung: Petra Faber-Graw, Vortrag: Florian Stelter

18
04.12.2007

Kohärente Aufsicht von Banken und Versicherungen

Risikotragfähigkeit

Verwendung Interner Modelle in der Risikotragfähigkeit



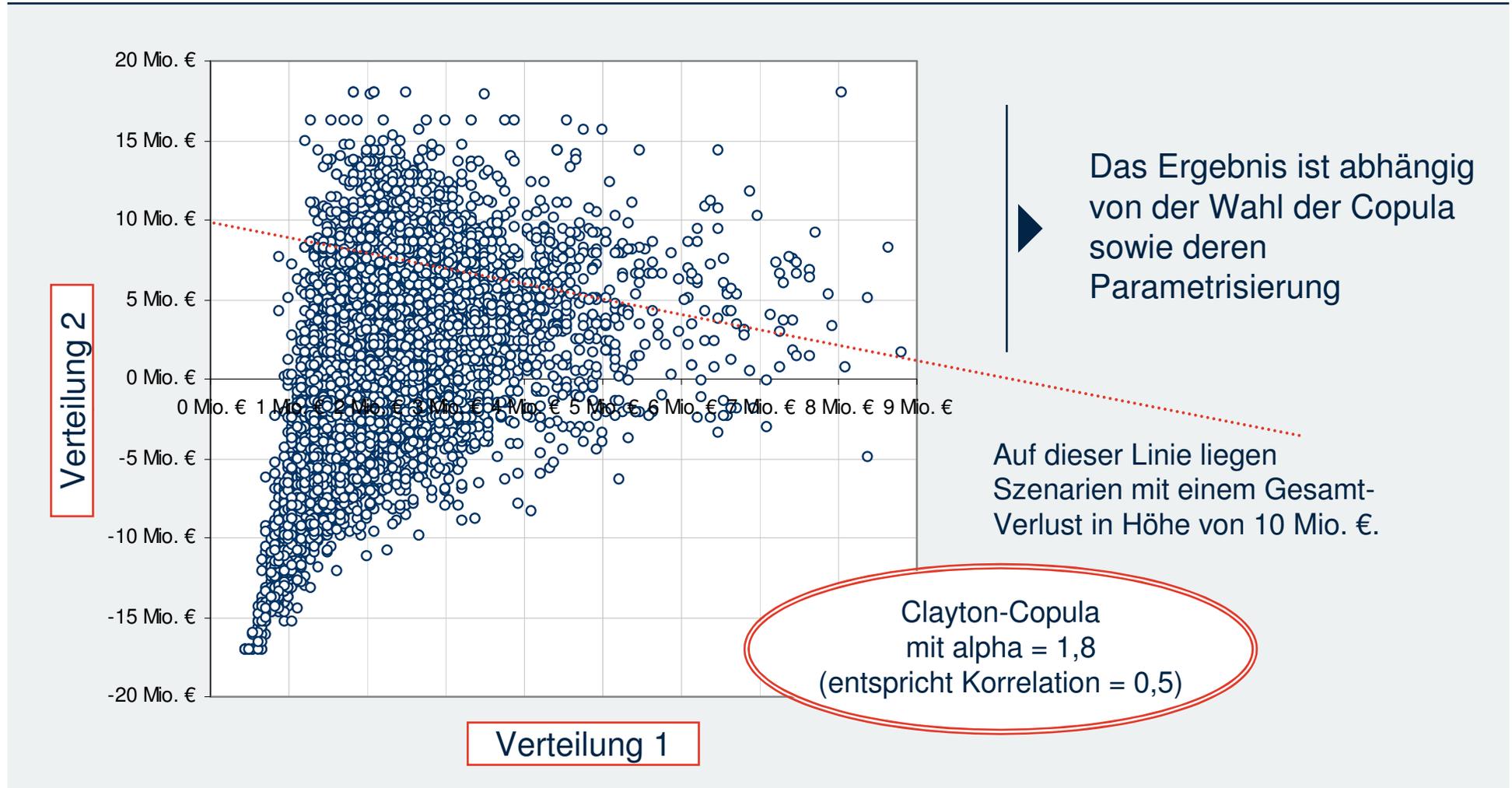
Risikotragfähigkeit

Risikoaggregation

- Grundsätzlich sind unterschiedliche Stufen aufsteigender Komplexität denkbar, um die Einzel-Risiken zu einem Gesamt-Risiko zusammenzuführen:
 - **Addition der Risiken:** unter der Annahme einer perfekten Korrelation der Einzelrisiken können die Risikokennzahlen addiert werden.
 - Vorteil: einfach, nachvollziehbar, transparent, konservativ,
 - Nachteil: deutliche Überschätzung des vorzuhaltenden Risikokapitals auf Gesamt-Ebene (Korrelation „1“)
 - **Varianz-Kovarianz-Ansatz:** bei Unterstellung normalverteilter Risiken lassen beliebige Korrelationsannahmen realisieren.
 - Vorteil: transparente Berechnung in einem etablierten Ansatz
 - Nachteil: ggf. Unterschätzung des Gesamt-Risikos, da Einzel-Risiken i.d.R. nicht normalverteilt sind
 - **Copula-Ansatz:** mit modernen mathematischen Methoden wird die Gesamt-Verteilung aus den Einzel-Verteilungen generiert.
 - Vorteil: state-of-the-art-Methodik mit flexiblen Parametrisierungsmöglichkeiten
 - Nachteil: hohe Komplexität der Berechnung, vergleichsweise hohe Datenanforderungen, Spezifizierung von Copula-Typ und Abhängigkeitsstruktur

Risikotragfähigkeit

Risikoaggregation– Copula-Ansatz



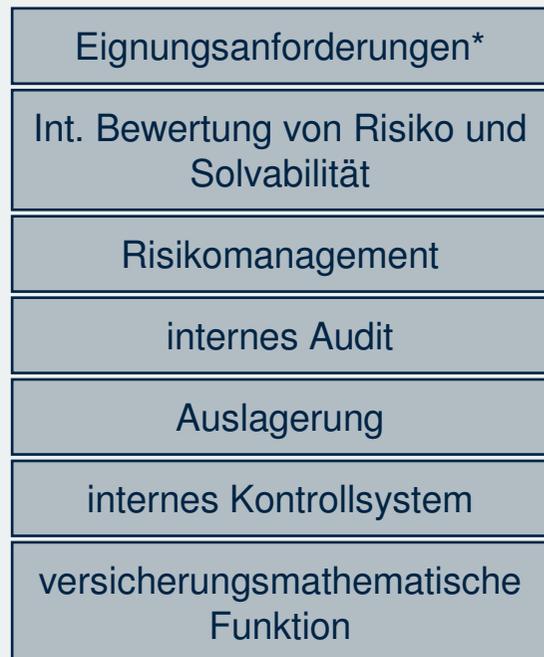
Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- ▶ ■ Governance-System
 - Überblick Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf
 - Eignungsanforderungen
 - Interne Bewertung von Risiko und Solvabilität
 - Risikomanagement
 - Internes Audit
 - Auslagerung
 - Internes Kontrollsystem
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Beispiele
- Fazit

Governance-System

Überblick Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen



- **Angemessene und transparente Organisationsstruktur**
 - mit einer klaren Zuweisung und
 - zweckmäßigen Aufteilung der Zuständigkeiten
- **Wirksames System zur Gewährleistung der Informationsübermittlung**
- **Einhaltung der Anforderungen gemäß Art. 42 – 48**
- **Schriftlich festgelegte Grundsätze, in denen die Verfahren festgelegt sind für**
 - Riskomanagement,
 - interner Kontrolle,
 - internem Audit und
 - Auslagerung
- **Aktive Einbeziehung des Verwaltungs- und Managementorgans in das Governance-System**
- **Schriftliche Zustimmung zur Risikopolitik und mindestens jährliche Prüfung durch Verwaltungs- und Managementorgan.**

*) Eignungsanforderungen für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben inne haben

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Eignungsanforderungen

- Anforderungen für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben inne haben:
 - „**Fit**“: Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements durch ausreichende Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen.
 - „**Proper**“: höchstes Ansehen und höchste Integrität.
- Meldung personeller Veränderungen an die Aufsicht und Informationsübermittlung zur Bewertung der Eignung zur Unternehmensführung.
- Meldung an die Aufsicht bei personellem Ersatz aufgrund Nicht-Erfüllung der Anforderung „proper“.
- Zusätzliche Anforderungen an Personen, die die versicherungsmathematische Funktion wahrnehmen.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Interne Bewertung von Risiko
und Solvabilität

- Regelmäßige Überprüfung des Solvabilitätsbedarfs mit Blick auf das spezifische Risikoprofil als fester Bestandteil der Geschäftsstrategie:
 - Interner Bewertungsprozess mit Einfluss auf die strategischen Entscheidungen des Unternehmens,
 - Überwachungsinstrument der Aufsicht, die über die Ergebnisse unterrichtet werden muss.
- Die Entwicklung oder Anwendung eines Voll- oder Teilmodells als internes Modell ist hierfür nicht notwendig.
 - Falls ein IM für die SCR verwendet wird, sollte es im ORSA-Prozess genutzt werden (keine dritte SCR).
 - Prüfung durch die Aufsicht als Teil des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses.
 - Meldung der Ergebnisse der internen Bewertung des Risikos und der Solvabilität als Teil der für die Zwecke der Beaufsichtigung zu übermittelnden Informationen.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Risikomanagement

- Schaffung einer Abteilung/Funktion „Risikomanagement“:
 - Umfasst Strategien, Prozesse, Meldeverfahren;
 - Integration in die Organisationsstruktur;
 - Notfallpläne vorhalten.
- Abdeckung folgender Risiken durch das Risikomanagementsystem:
 - Risiken, die in die Berechnung der SCR einzubeziehen sind;
 - Risiken, die bei dieser Berechnung nicht vollständig erfasst werden.
- Mindestens Abdeckung folgender Bereiche:
 - Risikoübernahme und Rücklagenbildung;
 - Aktiv-Passiv-Management;
 - Anlagen, insbesondere in Derivate und ähnliche Verpflichtungen;
 - Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement;
 - Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Risikomanagement

Bei Anwendung Voll- oder Teilmodell als Internes Modell folgende zusätzliche Aufgaben:

- Konzeption und Umsetzung des Internen Modells;
- Austesten und Validierung des Internen Modells;
- Dokumentation des Internen Modells und eventueller späterer Änderungen;
- Mitteilung an das Verwaltungs- und Managementorgan über die Leistung des Internen Modells unter
 - Benennung von Möglichkeiten zur Verbesserung für verbesserungsbedürftige Bereiche und
 - aktueller Unterrichtung dieses Organs über die Maßnahmen, die zur Verbesserung der zuvor ausgemachten Schwachstellen unternommen wurden;
- Analyse der Leistung des Internen Modells und Erstellung zusammenfassender Berichte.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Internes Audit

Vorhandensein einer wirksamen und ständigen Funktion auf dem Gebiet des internen Audits:

- Prüfung der Konformität der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens in Bezug auf alle internen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren.
- Bewertung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen ausreichende und angemessene Tätigkeit.
- Unterrichtung des Verwaltungs- und Managementorgans über Erkenntnisse und Empfehlungen, die die Konformität mit den internen Audit-Ergebnissen und -Empfehlungen gewährleistet.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Auslagerung

- Die Aufsichtsbehörde muss ein Recht auf Prüfungen in den Geschäftsräumen und auf Zugang zu allen einschlägigen Daten des Dienstleisters haben (auch bei Teilauslagerung).
- Fristgerechte Meldung der Auslagerung wichtiger Tätigkeiten an die Aufsichtsbehörde.
- Zur Gewährleistung dieser Rechte sollte dem Auslagerungsvertrag besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; außerdem muss das Eintreten folgender Fälle vermieden werden:
 - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
 - Ungebührliche Steigerung der OpRisk;
 - Beeinträchtigung der Überwachungsfähigkeit der Aufsichtsbehörden;
 - Unterminierung der kontinuierlichen und zufrieden stellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem umfasst mindestens

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren;
- eine Funktion der Überwachung der ständigen Einhaltung der Anforderungen („Compliance“);
- einen internen Kontrollrahmen sowie
- angemessene Meldevereinbarungen auf allen Unternehmensebenen.

Governance-System

Mindestanforderungen aus dem EU-Richtlinienentwurf

Mindestanforderungen

versicherungsmathematische
Funktion

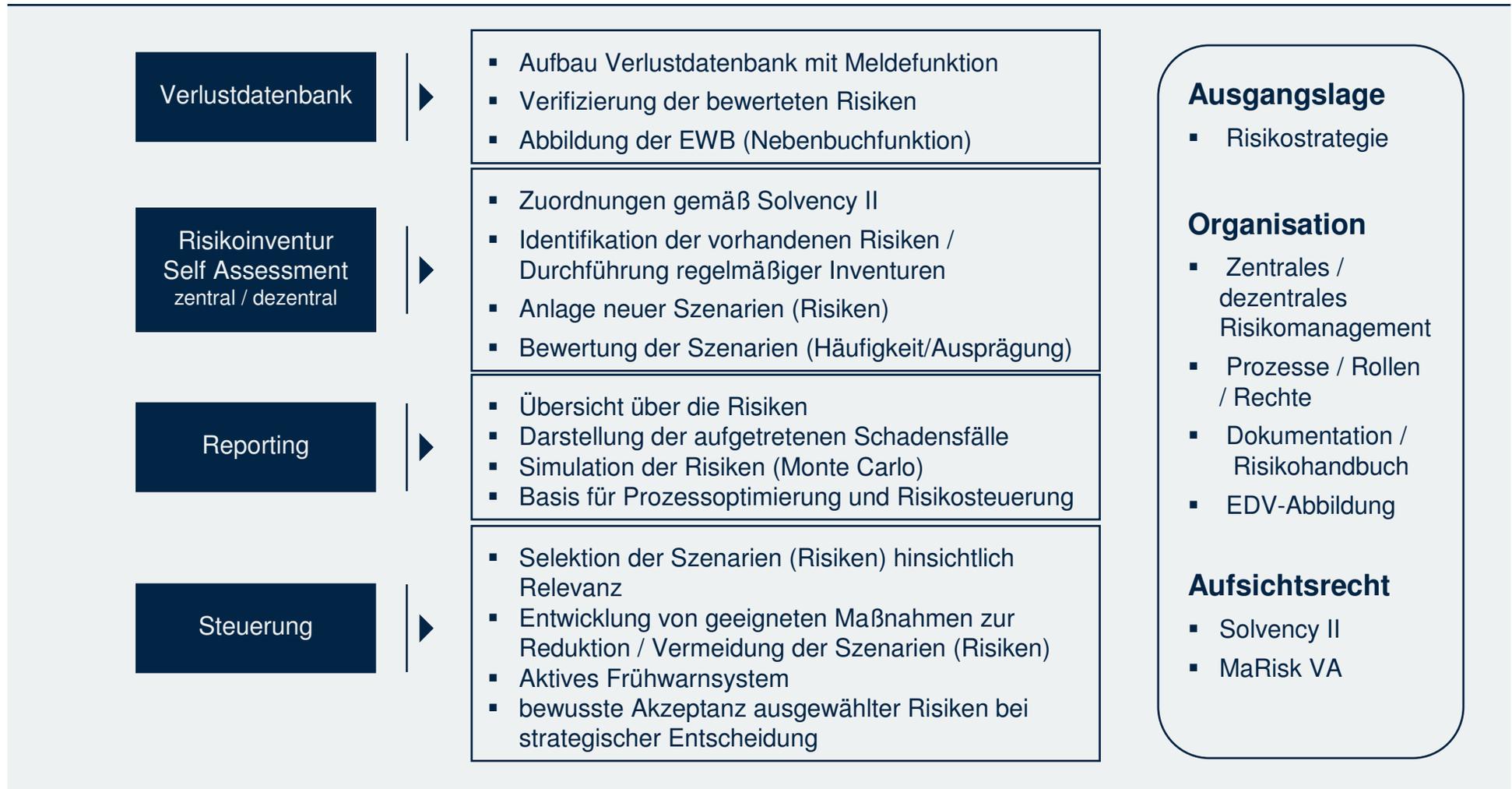
- Die Funktion der Versicherungsmathematik umfasst:
 - Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
 - vt. Rückstellungen: Gewährleistung der Angemessenheit der Methoden/Modelle und der bei der Berechnung getroffenen Annahmen; Bewertung der Qualität der bei der Berechnung zu Grunde gelegten Daten; Vergleich der bestmöglichen Schätzdaten mit den Erfahrungswerten; Unterrichtung des Verwaltungs- oder Managementorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung; Überwachung der Berechnung in den in Art. 80 genannten Fällen
 - Stellungnahme zur allgemeinen Versicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherung;
 - Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbes. im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen und Bewertung zu Grunde liegen.
- Wahrnehmung der versicherungsmathematischen Funktion von Personen mit ausreichenden Kenntnissen, einschlägigen Erfahrungen und „Sachverstand in Bezug auf anwendbare Berufsnormen und sonstige Standards“

Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- ▶ ■ Beispiele
 - Operationelle Risiken
 - Strategisches Risiko
- Fazit und Ausblick

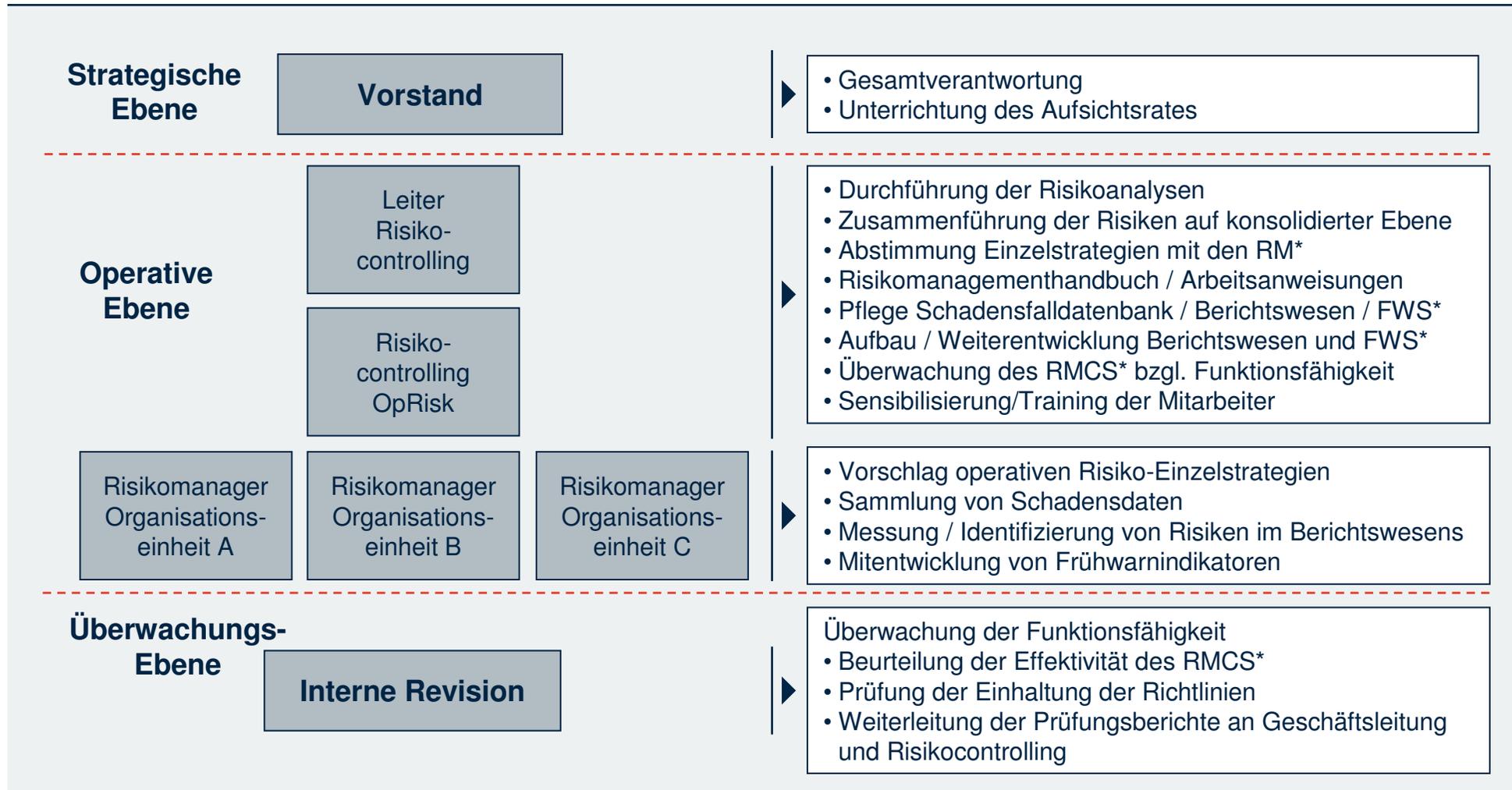
Beispiele

Operationelle Risiken: Module



Beispiele

Operationelle Risiken: Aufgaben



* RM = Risikomanager
 FWS = Frühwarnsystem
 RMCS = Risikomanagement und -controllingsystem

Beispiele

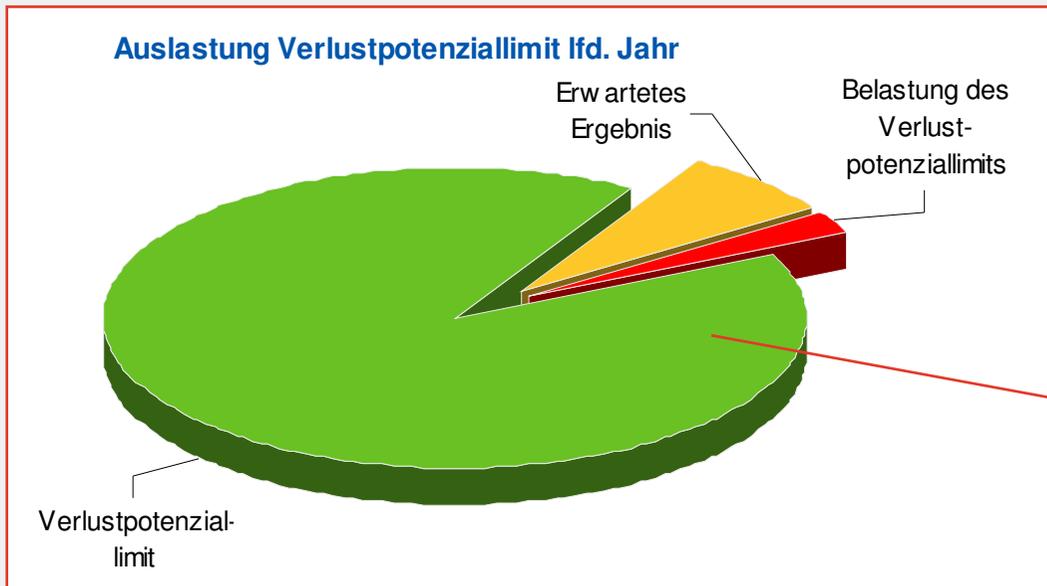
Operationelle Risiken: Berichterstattung

	Gesamtjahr	lfd. Jahr	
Erwartetes Ergebnis	12.000	8.000	p.r.t.
Realisiertes Ergebnis		10.622	
Auslastung Erwartetes Ergebnis		132,8%	
Belastung des Verlustpotenziallimits		-2.622	
Verlustpotenziallimit reg.	150.000	100.000	p.r.t.
Auslastung Verlustpotenziallimit		2,6%	

Durchschnitt der realisierten Ergebnisse vergangener Jahre

Realisiertes Ergebnis aus Schadensfalldatenbank

Dynamisches Limit für OpRisk aus Risikotragfähigkeit, hier: nach regulatorischen Vorgaben (Standardansatz) ermittelt Ggf. hier zusätzliche Limite und Eskalationsprozesse einziehen



Problem: regulatorische Eigenmittelanforderung i.d.R. deutlich höher als die ökonomische

Beispiele

Strategisches Risiko: Überblick

- Das Strategische Risiko ergibt sich aus **Entscheidungen der Geschäftsleitung, die negative Auswirkungen auf Erträge und Risikodeckungspotenzial** des Unternehmens haben können, z.B. unangemessene Reaktionen auf ein geändertes Geschäftsumfeld.
- Übersicht der Definitionen verschiedener Finanzdienstleister:

	Allianz Konzern	Postbank Konzern	DZ Bank Konzern	Commerzbank	Deutsche Bank
Strategisches Risiko	Qualitative Steuerung des Strategischen Risikos	Geschäftsrisiko inkl. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Modellrisiken	Strategisches Risiko inkl. Geschäftsrisiko und Kollektivrisiko	Qualitative Steuerung Geschäfts-strategischer Risiken	allgemeines Geschäftsrisiko
Geschäftsrisiko	Geschäftsrisiko inkl. Kostenrisiko und operationelle Risiken			Business Risk	
Kollektivrisiko		Risikobuch Kollektivrisiko			

Keine Berücksichtigung in der RTF
 Berücksichtigung in der RTF

Beispiele

Strategisches Risiko: Überblick

- **Münchener Rück Konzern (inkl. Ergo)**

- unterscheidet Marktpreis-, Bonitäts-, Liquiditäts-, Versicherungs- und op. Risiken

- **Talanx Konzern**

- unterscheidet vt. Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen, Operationelle Risiken und Sonstige Risiken

- sonstige Risiken: insbesondere Beteiligungsrisiken der Talanx AG, die sich wiederum aus der Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen, der Ergebnisstabilität im Beteiligungsportfolio und einer möglichen mangelnden Ausgewogenheit des Geschäfts ergeben

- **AXA Konzern AG**

- unterscheidet die Risikoarten vt. Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen, op. Risiken sowie rechtliche und Garantierisiken

- **AMB Generali**

- unterscheidet die Risikokategorien Kapitalanlagerisiken, Kreditrisiken, segmentspezifische Risiken (Versicherung) und sonstige Risiken

- sonstigen Risiken: umfassen op. Risiken und allgemeine Geschäftsrisiken sowie strategische und rechtliche Risiken; es erfolgt hierbei keine Quantifizierung

Beispiele

Strategisches Risiko: Vorgehen

1 Expertenschätzungen der Unternehmensbereiche

- Bestimmung von Szenarien zu strategischen Risiken
- Schätzung von Verlustpotenzialen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten

Prüfung auf Wesentlichkeit und Verwendung als Datengrundlage einer Risikoquantifizierung

Monte Carlo-Simulation zur Ableitung einer Verlustverteilung oder Extremwert-Verteilung zur Approximation des Tails.

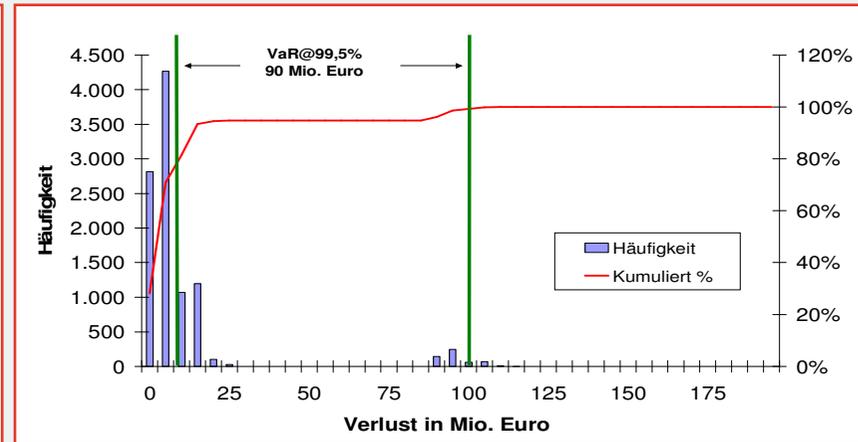
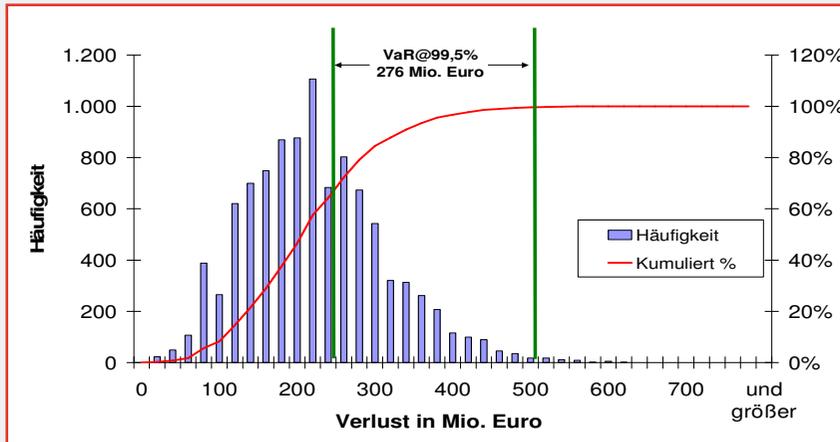
Berücksichtigung des Risikos in der Risikotragfähigkeit

Risiko	Verlustpotenzial	Eintrittswahrsch.
Rechtsprechung	46	20,0%
Wegfall Kooperationspartner	12	10,0%

- Unabhängig von der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit (RTF) sollten bei Wesentlichkeit geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet werden.
- Bei Nichtberücksichtigung in der RTF (z.B. wegen „Nicht-Quantifizierbarkeit“) sollte bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse ein Risikoabschlag für das strategische Risiko berücksichtigt werden. Die Höhe könnte sich an einem konkreten Ereignisszenario im Sinne eines noch als wahrscheinlich erachteten Maximalverlustes orientieren.

Beispiele

Strategisches Risiko: Quantifizierung bei Wesentlichkeit



→ Gute statistische Grundlage, Ableitung einer Value at Risk Kennzahl und Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit sind möglich.

- Schwache statistische Grundlage. Der VaR wird durch die Höhe des größten Verlustes bestimmt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hat kaum Einfluss.
- Die Datenbasis lässt eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Quantifizierung nicht zu, da sie themenimmanent durch Inhomogenität und singuläre Ereignisse gekennzeichnet ist (vgl. MaRisk AT 4.1.3)
- Ableitung des VaR und Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit sind – wenn überhaupt – mithilfe eines Griffs in die statistische Trickkiste möglich (Approximation des Tails durch Extremwertverteilung).

Agenda

- Ausgangssituation und Kernpunkte
- MaRisk Banken
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- Governance-System
- Beispiele
- ▶ ■ Fazit

Fazit

- Solvency II bringt eine neue Sichtweise in die Unternehmensführung und die Beaufsichtigung, die einen offenen, sachgerechten und stringenten Umgang mit der individuellen Geschäftssituation und -tätigkeit sowie dem zugehörigen Risikoprofil anstrebt und über Instrumente der Selbstüberprüfung eine laufende Auseinandersetzung hiermit einfordert.
- Die Säule 2 von Solvency II enthält qualitative Anforderungen, die nicht unterschätzt werden sollten; ratsam ist es, den Geschäftsbetrieb und die beteiligten Mitarbeiter frühzeitig und dauerhaft auf die neuen Herausforderungen einzustellen.
- Zahlreiche Maßnahmen können heute schon umgesetzt werden:
 - Aktive und sachgerechte Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien von Solvency II und Interpretation im Hinblick auf die individuelle Geschäfts- und Risikosituation.
 - Geschäfts- und Risikostrategien auf Umfang, Detaillierung und Konsistenz überprüfen und ggf. neu formulieren.
 - Abstimmung von Risikomanagement und Organisation auf die Strategien und das Risikoprofil; Justierung des Risikomanagementsystems auf die individuelle Situation.
 - Analyse von Aufbauorganisation und Prozessen; Aktualisierung und ggf. weitere Detaillierung der vorhandenen Dokumentation sowie Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten.
 - Implementierung und Etablierung der Prozesse der laufenden Überprüfung und Aktualisierung von Strategien, Organisation und Dokumentation.

Nicole Fopma · Nicole.Fopma@ifb-group.com
Dr. Rainer Klingeler · Rainer.Klingeler@ifb-group.com

2007-12-04 Kohaerente Aufsicht_qx-Club.ppt

